

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

Nebenordnung Nr. 5 zur Verbandssatzung

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

„KAMAG-Ausschuss und dessen Aufgaben“

Seite 1 von 2

Alsdorf, den 4. Juni 2007

Das Verbandspräsidium hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2007 die folgende Nebenordnung und damit die Bildung eines „KAMAG-Ausschusses“ beschlossen:

1. Zweck des Ausschusses

Für die zielgerechte Verwaltung und Bearbeitung aller anfallenden Arbeiten wird dem VKAG-Archivar ein KAMAG-Ausschuss zur Seite gestellt, dessen Bildung der JHV 2007 gem. § 7 Nr. 9 der Satzung vorgeschlagen wird.

2. Aufgaben des Ausschusses

2.1. Arbeitsgruppe Archivierung

- 2.1.1. Zu den Aufgaben gehören die Sichtung und die EDV-mäßige Erfassung aller Exponate, die Beschaffung von Sammlungsgegenständen von Vereinen und sonstigen Sammlern (z. B. auch verstorbener Karnevalsfreunde),
- 2.1.2. die sachlich und fachlich korrekte Ablage aller Exponate in die vorgesehenen Behältnisse und / oder Ordner,
- 2.1.3. die Pflege der vorhandenen Exponate,
- 2.1.4. die Erfassung der verliehenen VKAG- und BDK-Verdienstorden sowie die Erfassung der vorgesehenen persönlichen Daten (z. B. Prinzen, Vorstände etc.),
- 2.1.5. die Erfassung der Präsidiums- und Beiratsmitglieder des VKAG in den vorgesehenen Dateien,
- 2.1.6. die Erfassung der vorgesehenen Vereinsdaten (z. B. Mitgliederzahlen, Vorstände etc.),
- 2.1.7. die Aktualisierung und Pflege der ständigen Ausstellungen im „Haus des Grenzlandkarnevals“,
- 2.1.8. die Vorbereitung und Durchführung von Sonderausstellung Im HdG oder bei Vereinen oder anderen Institutionen,

2.2. Arbeitsgruppe „Haus des Grenzlandkarnevals“

- 2.2.1. Dieser Arbeitsgruppe obliegt die Pflege des HdG innen und außen,
- 2.2.2. die Durchführung kleinerer Reparaturmaßnahmen im HdG,
- 2.2.3. und die Mithilfe bei den Arbeiten der Archivierungsgruppe.

3. Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss wird durch das VKAG-Präsidium auf Vorschlag des Archivars berufen.

3.1. Dem Ausschuss gehören an:

- 3.1.1. Der VKAG-Archivar als Leiter und Koordinator des Ausschusses.
Er koordiniert die Arbeiten und Aufgaben des Ausschusses.
- 3.1.2. 1 Beisitzer aus dem VKAG-Präsidium.
Er ist allgemeiner Vertreter des Archivars und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben.

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

Nebenordnung Nr. 5 zur Verbandssatzung

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

„KAMAG-Ausschuss und dessen Aufgaben“

Seite 2 von 2

Alsdorf, den 4. Juni 2007

3.1.3. 3 Mitglieder des Beirates des VKAG.

Je einer dieser Beiräte soll aus den drei Kreisen des VKAG-Verbandsgebietes kommen und dort die ersten Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine sein. Sie arbeiten dem Archivar und den Sammlungsleitern zu und unterstützen diese bei ihrer Arbeit.

3.1.4. 3 weitere Ausschussmitglieder (Sammlungsleiter).

Diese Mitglieder leiten in Abstimmung mit dem Archivar die jeweiligen Sammlungsgruppen, die im § 3 der KAMAG-Nebenordnung beschrieben sind.

3.1.5. 3 weitere Mitglieder als „HdG“-Arbeitsgruppe wie oben beschrieben

4. Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Wahlperiode des VKAG-Präsidiums.

5. Die Leiter der Sammlungsgruppen sind Mitglied des VKAG-Beirates.

6. Im Übrigen gelten die Vorschriften der VKAG-Satzung sowie der erlassenen Nebenordnungen, insbesondere der KAMAG-Nebenordnung in der jeweils gültigen Fassung.